

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 03.04.2018
Geschäftszeichen SO/ ZV - Vogel / Flohr / Wettels
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 25.04.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 142/18

Betreff: Gemeindepyschiatrischer Verbund (GPV) der Stadt Ulm
- Sachstandsbericht 2015 bis 2017 -

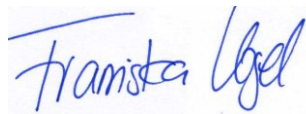
Anlagen: -

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Helmut Hartmann-Schmid



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Bericht Gemeindepsychiatrischer Verbund Ulm

Zuletzt wurde am 09.12.2015 im Fachbereichsausschuss (GD 502/15) über die Arbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Ulm berichtet. Dieser Bericht widmet sich folgenden Schwerpunkten:

1. Dokumentation des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS)
"Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2015/2016" – Auswertung für die Stadt Ulm
2. Versorgung im GPV Ulm
3. Teilhabekonferenzen
4. Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz / Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

1. Dokumentation "Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2015/2016 (KVJS)" – Auswertung für die Stadt Ulm

Der KVJS führt seit 2011 alle zwei Jahre eine Erhebung zur Situation der GPV in Baden-Württemberg durch. Die Zahlen für das Jahr 2015 wurden aktuell veröffentlicht. Im Folgenden werden einige relevante Daten und Zahlen aufgeführt und für die Stadt Ulm aufbereitet. Als Vergleichsstädte wurden Heidelberg und Pforzheim herangezogen, die aufgrund der Einwohnerzahl mit der Stadt Ulm vergleichbar sind. Als weiterer Benchmark wurden die Stadtkreise gesamt (SK), die Landkreise gesamt (LK) und das Land Baden-Württemberg gesamt (Ba-Wü) herangezogen¹. Für das Jahr 2017 stehen noch keine Vergleichszahlen zur Verfügung. Die Zahlen für Ulm wurden jeweils ergänzt.

Grundsätzliches

Seit dem 01.01.2017 haben alle 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg eine schriftliche GPV-Vereinbarung. Die Steuerungsgremien tagen zwischen 1-4x pro Jahr. Neben Leistungsträgern und -erbringern sind dort auch Psychiatrie-Erfarene, Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte vertreten. Meist ist es jedoch schwierig, Menschen zu finden, die sich dort engagieren möchten. In 23 Stadt- und Landkreisen finden regelmäßige Hilfeplankonferenzen (in Ulm: Teilhabekonferenzen) statt. In allen Kreisen erfolgt eine individuelle Hilfeplanung.

In 35 Kreisen gibt es ein oder mehrere Gemeindepsychiatrische Zentren. Alle 44 Kreise verfügen über eine oder mehrere Tagesstätten. In Ulm gibt es ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum mit angegliederter Tagesstätte.

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) stellt eine wichtige Säule im GPV dar. Seit 2011 verzeichnet dieser in Baden-Württemberg einen Anstieg von 24% in der Grundversorgung. In Ulm sind dies im selben Zeitraum knapp 89 %. Die hohe Steigerung liegt darin begründet, dass ab 2012 aufgrund einer Aufstockung des Personals und der Eröffnung des Gemeindepsychiatrischen Zentrums mit angegliederter Psychiatrischer Institutsambulanz auch eine spürbar höhere Betreuungsleistung möglich war. In Folge der verstärkten Netzwerkarbeit in den GPV-Strukturen haben sich engere Formen der Kooperation der Akteure und dadurch direktere Zugangsformen entwickelt. Zudem ist positiv zu werten, dass bei Personen, die im Rahmen der Soziotherapie ergänzend noch durch den SpDi betreut werden, oft eine höherschwellige Betreuung, z.B. durch ein Ambulant Betreutes Wohnen, vermieden werden kann. Im Übrigen bewegen sich in Ulm die Zahlen und die Entwicklung der letzten Jahre im Landesdurchschnitt.

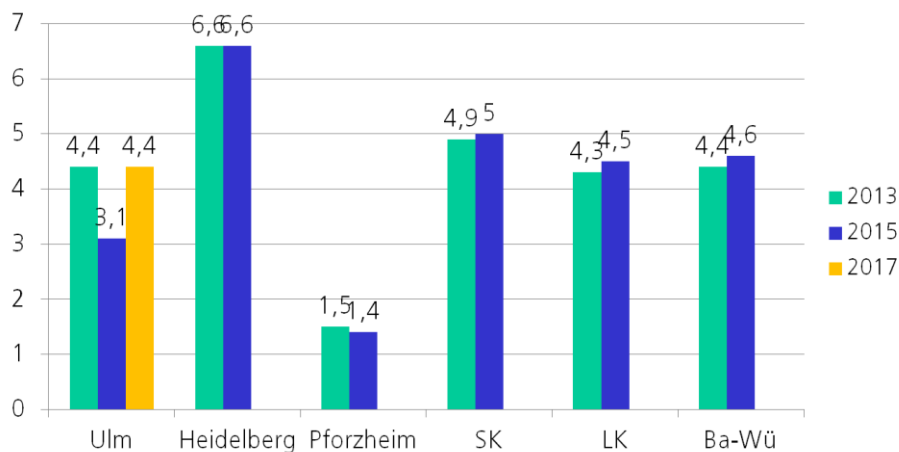
¹ Die gesamte, ausführliche Dokumentation des KVJS kann online unter <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2017-11-30-GPV-Gesamtbericht.pdf> nachgelesen werden.

Stationäres Wohnen

Die stationären Wohnheimplätze sind in Baden-Württemberg äußerst ungleich verteilt. Für eine Bewertung im Kreis ist zu berücksichtigen, wie die Verteilung im Sozialraum angesiedelt ist, ob es sich um kleinere Wohngemeinschaften, große Komplexeinrichtungen oder auch Angebote in Wohngebieten handelt. Auch ist zu berücksichtigen, ob ausreichend Plätze für Menschen mit einem Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB vorhanden sind.

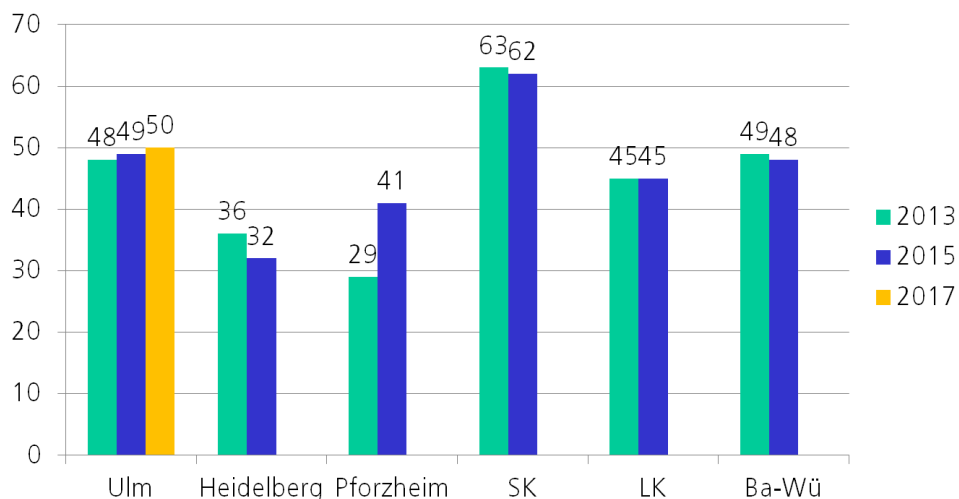
Für Ulm hält der RehaVerein als stationäre Wohnangebote in der Eingliederungshilfe den Sozialpsychiatrischen Wohnverbund in der Mörikestr. 5 (seit April 2018 Zeitblomstraße 49/1) und in der Hauffstraße 17 vor (Stichtag 31.12.2017). Zudem werden Plätze in der Sozialpsychiatrischen Rehaeinrichtung Böblinger Straße 30a bereitgestellt.

Standortperspektive: Belegte Plätze je 10.000 EW



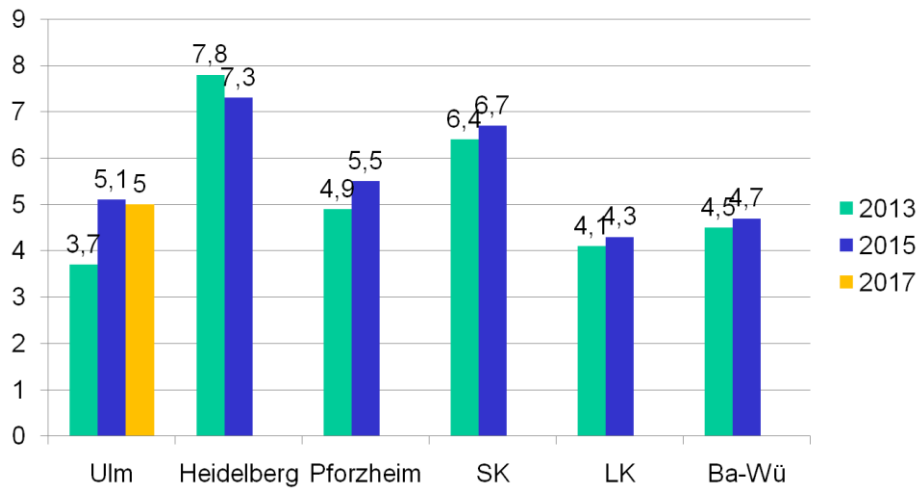
Hierbei handelt es sich um tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag unabhängig von der Kostenträgerschaft. In Ulm waren zum 31.12.2013 insgesamt 52 und am 31.12.2015 insgesamt 44 Wohnplätze im stationären Wohnen belegt. Zum Stichtag 31.12.2017 gab es in Ulm **52** stationäre Plätze, davon 7 geschlossene Plätze für Menschen mit psychischer Erkrankung.

Quote der Plätze mit Bewohnern aus eigenem Kreis belegt in %



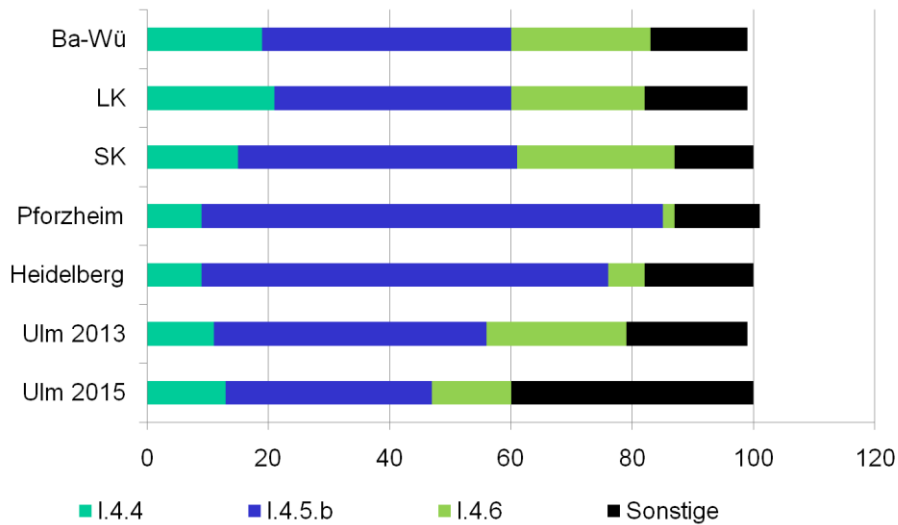
Für die Stadt Ulm gibt es im Vergleich 2013 bis 2017 kaum Veränderungen. Etwa 50 % der vorhandenen Plätze im Stadtgebiet sind mit Leistungsempfängern in der Kostenträgerschaft der Stadt Ulm belegt. Insgesamt ist auch hier die Verteilung in Baden-Württemberg äußerst ungleich. Die Streuung liegt zwischen 0 % und 93 %, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass eine Belegung mit 100 % aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen nicht realistisch und anzustreben ist.

Leistungsträger-Perspektive: Leistungsbezieher je 10.000 EW



Von 2013 auf 2014 ist die Zahl der stationären Leistungsbezieher in Ulm gestiegen. Seit 2014 ist die tatsächliche Zahl konstant (2013: 44; 2014: 68; 2015: 62; 2016: 60; 2017: 62). Im Vergleich mit anderen Stadtkreisen hat Ulm eine geringe Quote. Die Streuung in Ba-Wü liegt bei 2,3-9,2.

Stationäres Wohnen und Tagesstruktur in %²



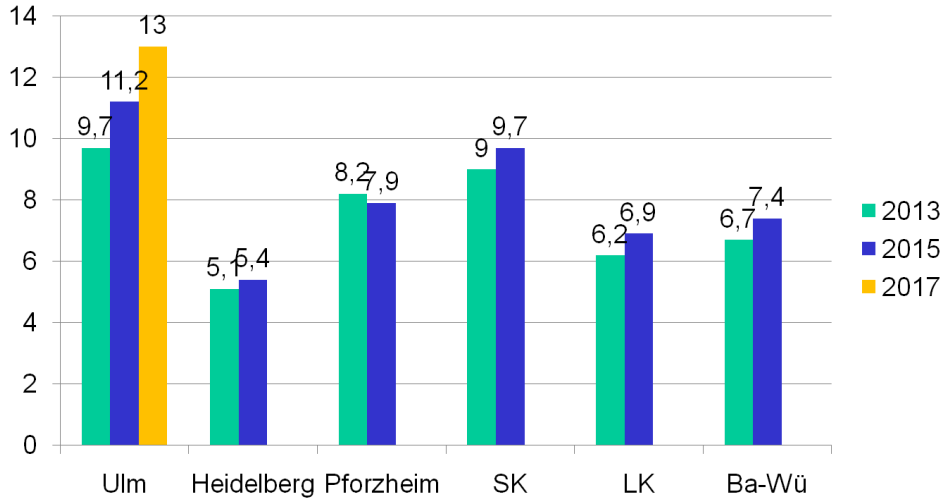
Der Bereich „Sonstige“, bezogen auf die Tagesstruktur, hat seit 2013 zugenommen. Darunter werden Leistungen erfasst, die nicht der klassischen Tagesstruktursystematik in Baden-Württemberg zugeordnet werden können. Der relativ hohe Wert in Ulm 2015 ist auf die Belegung außerhalb Baden-Württembergs (meist Bayern, insbesondere Neu-Ulm) zurückzuführen. Auch Personen, die in Sonderformen (z.B. Therapeutische Wohngruppe – TWG) betreut werden, sind darin erfasst. Auch hier ist der Wert seit 2014 relativ konstant (2013: 9; 2014:32; 2015: 25; 2016: 24).

² I.4.4 = Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
 I.4.5b = Tagesstruktur für Psychisch Kranke
 I.4.6 = Tagesstruktur für Erwachsene, in der Regel Senioren

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

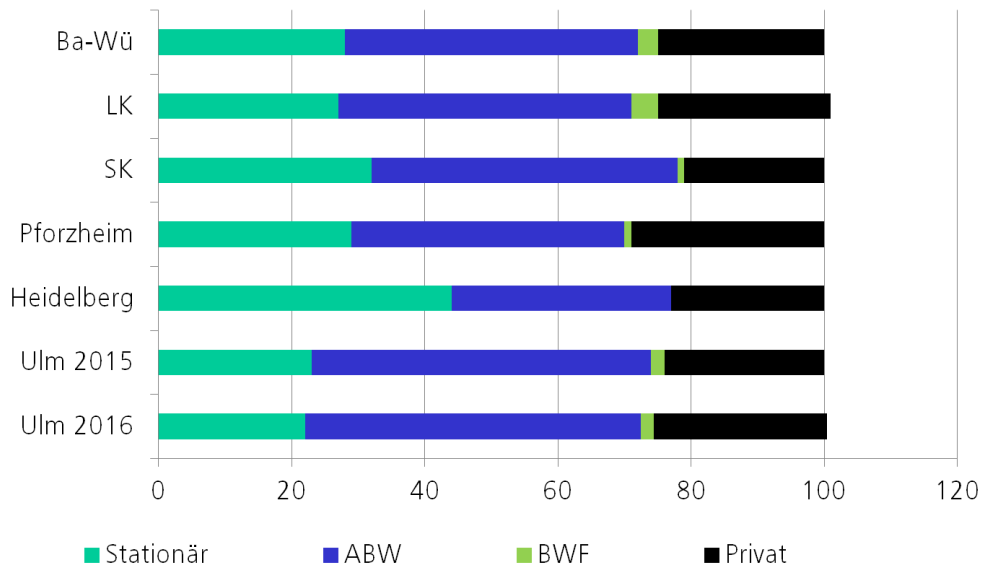
Von 2013 auf 2015 ist die Zahl der Leistungsbezieher in Baden-Württemberg im ABW um 11 % gestiegen. Dieser Trend spiegelt sich auch in Ulm wieder.

Leistungsbezieher je 10.000 EW



In Ulm werden relativ viele Personen ambulant betreut, dies lässt auf eine gute ambulante Versorgung schließen. Auch in den Jahren 2016 und 2017 ist die Zahl der Menschen im ABW weiter angestiegen (2013: 115; 2015: 135; 2016: 140; 2017: 161). Die Streuung in Baden-Württemberg liegt zwischen 3,2 und 12,7.

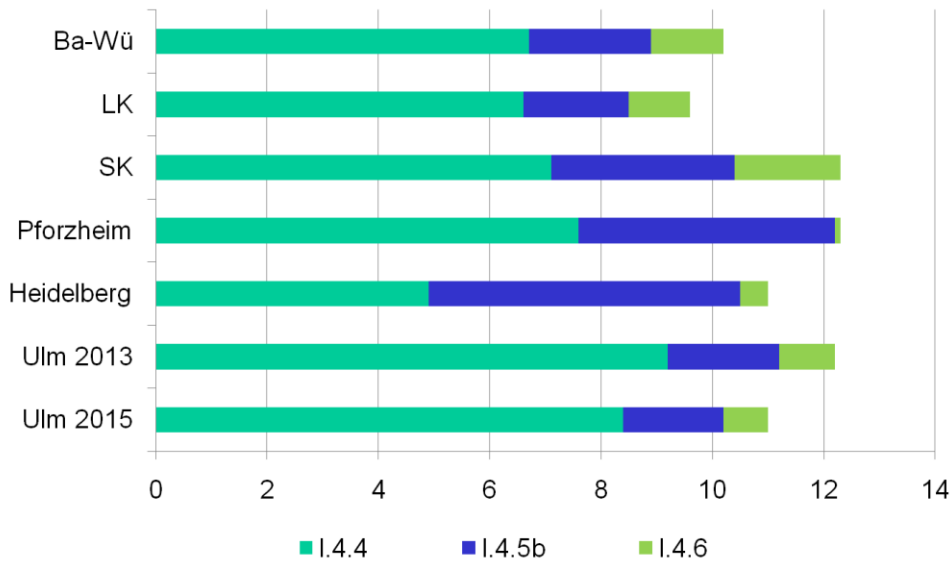
Wohnen gesamt Eingliederungshilfe nach Wohnform in %³



An dieser Stelle ist kein Vergleich mit 2013 möglich, da in der Dokumentation Leistungen der Hilfe zur Pflege mitberücksichtigt wurden. Für Ulm ist ersichtlich, dass der Anteil des ABW insgesamt sehr hoch ist. Dies unterstreicht die gesetzliche Vorgabe „ambulant vor stationär“. Auch für das Jahr 2017 ist die Verteilung in etwa konstant geblieben.

³ BWF = Betreutes Wohnen in Familien

Tagesstruktur Eingliederungshilfe nach Tagesstruktur je 10.000 EW⁴



Viele Leistungsbezieher arbeiten in der WfbM und sind somit in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingebunden. Dadurch werden u.a. auch Rentenansprüche erworben. Aus dieser Sicht ist die Verteilung für Ulm durchaus positiv zu werten.

Weitere Unterstützungsformen

Das **Betreute Wohnen in Familien (BWF)** spielt in Baden-Württemberg nach wie vor eine untergeordnete Rolle in der Betreuung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Dies trifft auch für Ulm zu. Hierbei ist in den Stadtkreisen und somit auch in Ulm besonders zu berücksichtigen, dass Gastfamilien schwer zu finden sind. Das hängt vor allem mit dem knappen Wohnraum zusammen. Im ländlichen Bereich stehen daher mehr Gastfamilien zur Verfügung.

Relativ viele Menschen mit psychischen Erkrankungen beziehen Leistungen zur Tagesstrukturierung, ohne Leistungen im Wohnen in Anspruch nehmen zu müssen. In Ulm ist das **Private Wohnen** stärker ausgeprägt als in vielen anderen Kreisen.

Betrachtet man die Inanspruchnahme des **Persönlichen Budgets** in Baden-Württemberg gesamt, sind seit 2013 kaum Veränderungen erkennbar. In Ulm hingegen sind die Zahlen seit Jahren konstant hoch.

Zusammenfassung

Der GPV Ulm ist in Bezug auf die Eingliederungshilfe insgesamt gut aufgestellt und es gibt sowohl im Vergleich mit den Stadtkreisen als auch im Landesvergleich keine extremen Ausreißer. Die neuesten Entwicklungen in der Versorgungslandschaft werden im Folgenden dargestellt.

⁴ I.4.4 = Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
I.4.5b = Tagesstruktur für Psychisch Kranke
I.4.6 = Tagesstruktur für Erwachsene, in der Regel Senioren

2. Versorgung im GPV Ulm

Therapeutische Wohngemeinschaft des ZfP Südwürttemberg in Ehingen

Das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg hat am 01.05.2016 in Ehingen ein Fachpflegeheim und eine Therapeutische Wohngruppe (TWG) eröffnet. Die TWG bietet insgesamt 11 Plätze für Klient*innen aus den Landkreisen Biberach und Alb-Donau sowie der Stadt Ulm.

Bei dem zu betreuenden Personenkreis handelt es sich um erwachsene Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und schwerwiegendem herausforderndem Verhalten, deren Integration in die Gemeinde mithilfe anderer Leistungen der Eingliederungshilfe gescheitert ist. Es handelt sich um Personen, deren selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB erfordert. Sämtliche behandlungsorientierte Unterbringungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein.

Die Maßnahme ist auf 24 Monate begrenzt und im Anschluss soll möglichst nahtlos eine Anschlussversorgung nach Wunsch des Klienten erfolgen.

Die o.g. Kostenträger und Vertreter*innen des Leistungsanbieters treffen sich regelmäßig zur Abstimmung von Dokumentationssystemen, Evaluationsgesprächen und Anpassung von Abläufen. Die Träger in den Gemeindepsychiatrischen Verbänden im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm sind im Rahmen ihrer gemeinschaftlichen Versorgungsverpflichtung von Anfang an involviert. Über die rechtzeitige Vorstellung in der Hilfeplankonferenz bzw. Teilhabekonferenz sollte eine übergangslose Anschlussversorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, je nach Bedarf der Betroffenen, erfolgen.

Der zunächst einzige Klient aus Ulm wird zum 01.06.2018 wahrscheinlich in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft entlassen. Die zweite Klientin aus Ulm wurde am 15.03.2018 aufgenommen.

Sozialpsychiatrischer Wohnverbund Ulm, Träger RehaVerein für soziale Psychiatrie

Ein Teil der bisherigen Bewohnerschaft des "Hauses Mörikestraße 5" ist im Juni 2017 in den Neubau in die Hauffstraße 17 umgezogen. Die übrigen Bewohner*innen verblieben bis zum 31.03.2018 in dem Gebäude in der Mörikestraße und sind zum 01.04.2018 in die Zeitblomstraße 49/1 umgezogen. Dort sollen dann nur noch Bewohner leben, die einer geregelten Tagesstruktur in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nachgehen.

Es werden somit seit April 2018 in der Hauffstraße 23 offene geführte und 7 geschlossene sowie in der Zeitblomstraße 14 insgesamt 44 Plätze angeboten.

Aufgrund des neuen Angebots der 7 Plätze für Menschen mit einem Unterbringungsbeschluss wurde die Platzzahl in der Sozialpsychiatrischen Rehaeinrichtung entsprechend reduziert.

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Wie bereits oben ausgeführt, sind in den vergangenen Jahren die Zahlen im ABW stetig gestiegen:

2009	86
2011	98
2013	115
2015	135
2017	161

Der steigenden Fallzahl und dem Bedarf an weiteren Plätzen im ABW wurde durch die Aufnahme von zwei weiteren Trägern in die Trägergemeinschaft GPV Rechnung getragen.

Zum 01.05.2017 sind das Zentrum für Ambulant Betreutes Wohnen (ZAWO) mit 15 Plätzen und zum 01.11.2017 das Deutsche Rote Kreuz (DRK) mit 8 Plätzen mit einem Angebot für seelisch behinderte Erwachsene in Ulm gestartet. Die entsprechenden Konzeptionen wurden mit der Verwaltung abgestimmt und die Aufnahme in den GPV erfolgte dann in den Sitzungen des Steuerungsgremiums.

Das DRK möchte sich vor allem dem Personenkreis der jungen Erwachsenen im Übergang von der

Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe widmen. Die Konzeption beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf diesen Personenkreis.

3. Teilhabekonferenzen (THK)

Nach wie vor finden im monatlichen Rhythmus mit Ausnahme der Sommerpause im August Teilhabekonferenzen statt. Dort werden alle "Neufälle" vorgestellt und es erfolgen Wiedervorstellungen der Hilfepläne.

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2017 erfolgten je Sitzung 8 Vorstellungen mit einem jeweiligen Zeitaufwand von 15 bis 20 Minuten. Spürbar ist inzwischen die Überleitung einiger Hilfeplanungen in das "vereinfachte Verfahren". Nach § 5.1 der Geschäftsordnung findet dies Anwendung bei Personen, bei denen sich keine wesentlichen Änderungen im Hilfebedarf ergeben haben und dies absehbar auch nicht zu erwarten ist. Es handelt sich meistens um ältere Klienten mit einer chronischen psychischen Erkrankung, bei denen die Erhaltung der psychischen Stabilität im Fokus steht. Nach Abstimmung zwischen der Geschäftsstellenleitung GPV und den jeweiligen Sachbearbeitenden wird auf eine erneute Vorstellung in der THK verzichtet.

4. Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz/Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Die in § 9 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Psych-KHG) verankerte Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) wurde mit der Bestellung von zwei Vertreterinnen der Psychiatrie-Erfahrenen zum 01.04.2016 ins Leben berufen.

Dazu erschien am 12.10.2016 ein Artikel zur Information der Öffentlichkeit in der Südwestpresse Ulm.

Die IBB-Stelle konnte ihr Büro in den Räumen des Gemeindepsychiatrischen Zentrums des Rehavereins in der Bleichstraße 1/2 eröffnen.

Wöchentlich stehen die Mitarbeiterinnen für zwei Stunden und bei Bedarf auch zusätzlich nach telefonischer Anmeldung für Gespräche zur Verfügung.

Die IBB-Stelle übernimmt eine Wegweiserfunktion, weist auf Hilfsangebote und Selbsthilfegruppen hin und wird vermittelnd tätig – eine medizinische oder juristische Beratung kann sie nicht leisten.

Das Landesgesetz sieht vor, dass die IBB-Stellen mit vier Personen besetzt sein sollen: eine Vertretung der Psychiatrieerfahrenen, eine Angehörigenvertretung, ein(e) Patientenfürsprecher*in sowie ein „Profi“, beispielsweise ein niedergelassener Therapeuten oder eine Therapeutin.

In Ulm sind zwischenzeitlich zwei Vertreterinnen der Psychiatrieerfahrenen, eine Patientenfürsprecherin sowie eine Person mit professionellem Hintergrund bestellt. Eine Angehörigenvertretung konnte trotz intensiver Bemühungen der IBB-Stelle bisher nicht gefunden werden.

Alle Mitglieder der IBB-Stelle haben bereits am Fortbildungsprogramm des Landes für die Mitglieder der IBB-Stellen teilgenommen. Sie haben sich mit einem Informationsbrief bei den in Ulm niedergelassenen Psychiatern und Psychologen vorgestellt und persönlich u.a. beim SpDi, den psychiatrischen Kliniken, und den Krankenkassen vorgesprochen.

Anfangs kamen nur wenige Kontakte/Anfragen zustande, inzwischen hat das niederschwellige Beratungsangebot an Bekanntheit gewonnen und die Kontakte haben zugenommen.

Hier einige Beispiele (zum Teil mit dem entsprechenden Zeitaufwand – in Klammern):

- Ratsuchender, 55 J., mit einer rezidivierenden depressiven Störung beklagt, dass er in der Psychiatrischen Uniklinik Ulm keine psychologischen Gespräche erhalten hätte.
- Ratsuchende, 25-30 J., fragt nach Unterstützung bei der Gestaltung einer befriedigenden Tagesstruktur.
- Ratsuchende, 46 J., fragt nach einer Möglichkeit der weiteren Kostenübernahme ihrer ambulanten Psychotherapie, nachdem die Krankenkasse die Weiterfinanzierung nach sieben Jahren abgelehnt hätte (4-5 Stunden).
- Ratsuchende, 42 J., mit häufigen Angstzuständen bei Tag und Nacht erhält unterstützende und vermittelnde Gespräche mit der gesetzlichen Betreuerin, der Klinik und mit einer Arbeitskollegin (> 30 Stunden).

Diese Beispiele zeigen, wie vielschichtig die IBB-Stelle in Anspruch genommen wird und wie wichtig die Kenntnis des Beratungs- und Versorgungssystems in Ulm ist.

Auf der Ebene des Regierungsbezirkes Tübingen findet seit 2016 ein regelmäßiger Austausch der IBB-Stellen und der Psychiatriekoordinatoren statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Besetzung der IBB-Stellen sehr unterschiedlich ist. Das hängt u.a. von den bereits vorhandenen Strukturen und Vernetzungen ab.

Nach Auskunft des KVJS wurde inzwischen in jedem Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg eine IBB-Stelle installiert, wobei es auch landkreisübergreifende Kooperationen gibt.

5. Ausblick

Durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund hat sich in Ulm eine Struktur entwickelt, die die adäquate Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sicherstellt. Diese erfolgt auf Grundlage der gemeinsamen Versorgungsverantwortung aller Akteure im Bereich der Sozialpsychiatrie.

Die Vorgaben des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes werden in Ulm in allen Bereichen erfüllt.

Damit ist ein Grundstein gelegt, damit die anstehenden Änderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes auch für diesen Personenkreis gut umgesetzt werden können.